GEMEINDEAMT STRASS IM ZILLERTAL
OBERDORF 68 • 6261 STRASS

Tel. 05244 / 621 06 • Fax:28
gemeinde@strass.tirol.gv.at
www.strass.tirol.gv.at
ATU 51841805

Strass i. Z., 06. Juli 2019

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 23. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 02. Juli 2019, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend:	Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GRin Heidi Unterladstätter, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, GR Peter Luxner, GR Daniel Prantl
entschuldigt:	----------
Schriftführer:	Martina Ampferer
Beginn:	19:30 Uhr Ende: 22:50 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte, DI Peter Schuler (Baubezirksamt Innsbruck), Dr. Stefan Walder (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft) und die Zuhörer. Er stellt den Antrag um Aufnahme eines Änderungsantrages der Bürgerliste gem. § 41 TGO zu Tagesordnungspunkt 2.

Der Änderungsantrag lautet: *Der Bürgermeister der Gemeinde Strass wird beauftragt, sich bei den Planungssitzungen des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal dafür einzusetzen, mit den Grundeigentümern der Gemeinde Strass für die Umsetzung des Hochwasserschutzes gütliche Einigungen herbeizuführen und somit die Anwendung von Zwangsrechten (§ 60 Wasserrechtsgesetz 1959) zu verhindern.*
Die Mandatare der Bürgerliste nehmen den Antrag mit Verwunderung zur Kenntnis und können nicht nachvollziehen, warum die Bürgerliste diesen Antrag einbringt und sie im Vorfeld keine Informationen darüber erhalten haben. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen Änderungsantrag zu einem Tagesordnungspunkt handelt, daher ist eine vorherige Übermittlung nicht vorgesehen.

Bgm. Ing. Eberharter ersucht um Abstimmung für die Aufnahme. Der Antrag wird angenommen und bei Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 5 NEIN-Stimmen.
Die Beschlussfähigkeit wird festgesetzt und die Sitzung eröffnet.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juni 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Juni 2019 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Behandlung des Antrages der Liste WIR FÜR STRASS betreffend Hochwasserschutz

a.) Antrag der Liste WIR FÜR STRASS

Bgm. Ing. Eberharter verliest den Antrag der Liste WIR FÜR STRASS samt Begründung:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Fragen des Hochwasserschutzes von der Einräumung von Zwangsrechten Abstand genommen und stattdessen eine kooperative Vorgehensweise gewählt wird.

Begründung:
Der Schutz von Privateigentum ist gesellschaftlicher Grundkonsens und eine der zentralen Aufgaben des Staates. Die Einräumung von Zwangsrechten sollte daher immer nur das allerletzte Mittel sein.
Beim Projekt „Hochwasserschutz im Unterinntal" wird den Grundbesitzern bereits in der Entwurfsplanung mit Enteignung gedroht, wenn sie ihren Privatbesitz nicht für großflächige Retentionsmaßnahmen zur Verfügung stellen wollen. Die Enteignung wird systematisch als Druckmittel eingesetzt, um die Eigentümer zur Zustimmung zu zwingen. Von „allerletztes Mittel" oder „Prüfung aller Alternativen" ist nichts zu sehen.
Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat Strass den Bürgermeister auf, in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Strass eine Vorgehensweise zu wählen, die auf Kooperation mit den Grundeigentümern setzt.
Es ist unbestritten, dass Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergriffen werden müssen. Sie liegen auch im grundsätzlichen Interesse der Grundeigentümer. Die ergriffenen Maßnahmen sollten jedoch dem Stand der Technik entsprechen, eine faire Verteilung von Lasten und Nutzen beinhalten und im Zuge einer Gesamtbetrachtung des Landes Tirol insbesondere unter konkreter Einbeziehung alpiner Retentionspotentiale erfolgen.

Er berichtet, dass die Statuten in der finalisierten Version vorliegen. Die eingebrachten Anträge wurden eingearbeitet. Nun sollte lt. Liste WIR FÜR STRASS die Gemeinde separat beschließen, dass man von Zwangsrechten Abstand nehmen soll. Er sieht keine Notwendigkeit für diesen Antrag, da das Zwangsrecht im § 60 Wasserrechtsgesetz geregelt ist.

Die Diskussion wird eröffnet.

GR Franz Scheiterer kann diesem Antrag nicht zustimmen, da er seiner Meinung nach rechtswidrig ist. Gemäß Wasserrechtsgesetz sind Zwangsrechte als letztes Mittel grundsätzlich möglich, folglich kann der Gemeinderat ein Bundesgesetz nicht mit einem Beschluss aushebeln. Er vertraut den Juristen des Landes, die alles geprüft und erklärt haben.

GV Alfred Enthofer hält dagegen, dass der Jurist erklärte, er könne nicht sagen, ob das rechtswidrig sei.

Bgm. Ing. Eberharter bittet Dr. Walder zu Wort. Dieser erklärt, dass eine verlässliche Einbindung der Grundeigentümer in der Präambel (Absichtserklärung) festgeschrieben ist. Es würde zur Handlungsunfähigkeit des Verbandes führen, deshalb kann dieser Antrag in die Satzungen nicht aufgenommen werden.

GV Alfred Enthofer: Zuerst hat es geheißen, dass der Wasserverband gegründet werden muss, damit der Bürgermeister verhandeln kann. Dann wurde ein Grundsatzbeschluss gefordert, so geht es laufend dahin. Was kommt als Nächstes?

GR Franz Scheiterer: Der Wasserverband muss sein, er ist die Rechtsperson. Es braucht zwei Vertragspartner; Grundeigentümer und Wasserverband (Körperschaft öffentlichen Rechts). Das gilt für ganz Österreich.

GR Peter Luxner versteht immer noch nicht, warum der Wasserverband jetzt gegründet werden muss. Beispiel: Unteres Unterinntal: Die haben geplant, haben keinen Wasserverband benötigt und wir benötigen einen, damit geplant werden kann. Wir wissen immer noch nicht, was gemacht wird, wie es gemacht wird und was es kostet.

GR Franz Scheiterer erkundigt sich bei Dr. Walder über den aktuellen Stand im Unteren Unterinntal.

Dr. Walder: Zuständig für den Hochwasserschutz ist die Gemeinde. Zusammenschluss von mehreren Gemeinden zum Wasserverband. Dieser ist Ansprechpartner für die Grundeigentümer und bringt sich in die Planungen ein. Der Verband sollte so früh wie möglich gegründet werden.
Unteres Unterinntal: Generelles Projekt, kein Wasserverband, jede Gemeinde hat Einzelinteressen eingebracht; Stand zurzeit: Die Linienführung ist grob skizziert, der Wasserverband wird gegründet und kann das Projekt einreichen.

GR Peter Luxner ortet einen Fehler der Abt. Wasserwirtschaft, die Gemeinden nicht einbezogen zu haben.

Dr. Walder antwortet, dass die Gemeinden sehr wohl eingebunden wurden. Alle Gemeinden sind gleich berechtigt.

GV Alfred Enthofer: Die Projektvorstellung ist eskaliert und musste abgebrochen werden.

Dr. Walder: Richtigstellung: Das ist eine Anschuldigung. Es hat sehr harte Diskussionen gegeben. Keine einzige Sitzung (Vorstellung) musste abgebrochen worden. Den Vorwurf, dass wir uns nicht bewegt haben, weist er zurück, denn jede Anregung der Gemeinden wurde geprüft und auch aufgenommen. Beispiel Radfeld: Zuerst war der Retentionsraum hinter der Bahn; aufgrund Rückmeldung der Grundeigentümer wurde der Damm verschoben; es hat sehr wohl Änderungen gegeben.

Bgm. Ing. Eberharter ersucht nun die Gemeinderäte zur Abstimmung über den Antrag der Liste WIR FÜR STRASS.
Der Antrag der Liste WIR FÜR STRASS (*Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Fragen des Hochwasserschutzes von der Einräumung von Zwangsrechten Abstand genommen und stattdessen eine kooperative Vorgehensweise gewählt wird.)* wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen; 5 NEIN-Stimmen; eine Enthaltung

b.) Antrag der Bürgerliste

Bgm. Ing. Eberharter verliest noch einmal den Antrag der Bürgerliste und eröffnet die Diskussion dazu.

GR Franz Scheiterer stellt fest, dass unter den Bürgermeistern (13 Gemeinden) ein Miteinander herrscht. Der Hochwasserschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt. Nur gemeinsam kann eine Lösung gefunden werden. Das Projekt ist ein Prozess, der sich weiterentwickelt.

Bgm. Ing. Eberharter betont noch einmal, wenn der Wasserverband gegründet ist, finden Sitzungen statt und die Planung geht weiter. Der jetzt vorhandene Plan wird nicht verworfen, sondern weiter entwickelt. Alle Bürgermeister sind dafür, dass das Projekt gemeinsam umgesetzt wird.

Für GR Peter Luxner ist wichtig, dass er weiß, was auf die Gemeinde Strass zukommt, d.h. wie der Schutz aussieht, was er kostet etc. Erst dann kann er zustimmen.

Bürgermeister Ing. Eberharter ersucht die Gemeinderäte zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Bürgerliste.

Der Antrag der Bürgerliste (*Der Bürgermeister der Gemeinde Strass wird beauftragt, sich bei den Planungssitzungen des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal dafür einzusetzen, mit den Grundeigentümern der Gemeinde Strass für die Umsetzung des Hochwasserschutzes gütliche Einigungen herbeizuführen und somit die Anwendung von Zwangsrechten (§ 60 Wasserrechtsgesetz 1959) zu verhindern.)* wird vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
6 JA-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal

DI Peter Schuler berichtet:
Die Satzungen sind fertig und wurden an alle Gemeinden zur Beschlussfassung gesendet.
Die Änderungen wurden eingearbeitet. Die 4 Infrastrukturträger (ASFINAG, TIWAG, ÖBB und Landesstraßenverwaltung) waren mit der Aufteilung nicht einverstanden. Alle Flächen der Infrastrukturträger (20%) wurden herausgerechnet. Die Aufteilung zwischen den Gemeinden verändert sich. Vetorecht der Grundeigentümer. Kooperation zwischen allen Verbandsmitgliedern und Einbindung der Grundeigentümer wurden in die Präambel aufgenommen. Widmungsbeitrag: „Die Zahlung erfolgt durch den Widmungswerber an den Wasserverband." wurde entfernt.

4 Säulen: Uferlänge, geschützte Flächen, Rückhaltevergütung, Widmungsbeitrag (zu zahlen, wenn geschützte landwirtschaftliche Flächen zukünftig gewidmet werden können).

Veränderung des Aufteilungsschlüssels:

Variante	Nov.18
Beitragschlüssel	absolut
Münster	0,00%
Wiesing	1,20%
Jenbach	13,54%
Stans	0,94%
Vomp	1,74%
Reith im Alpbachtal	9,66%
Strass im Zillertal	15,37%
Schlitters	0,37%
Bruck am Ziller	0,29%
Buch in Tirol	11,86%
Schwaz	21,85%
Pill	2,78%
Terfens	0,40%
ÖBB	5,00%
ASFINAG	5,00%
Landesstraße	5,00%
TIWAG	5,00%
SUMME	**100,00%**

	Methodik UUI	
	absolut	Abweichung zu Nov. 2018
Münster	0,00%	**0,00%**
Wiesing	1,18%	**-0,03%**
Jenbach	10,90%	**-2,64%**
Stans	1,48%	**0,54%**
Vomp	1,32%	**-0,41%**
Reith im Alpbachtal	12,51%	**2,85%**
Strass im Zillertal	17,26%	**1,88%**
Schlitters	0,26%	**-0,11%**
Bruck am Ziller	0,43%	**0,14%**
Buch in Tirol	15,15%	**3,29%**
Schwaz	16,35%	**-5,51%**
Pill	2,38%	**-0,41%**
Terfens	0,80%	**0,40%**
ÖBB	5,00%	**0,00%**
ASFINAG	5,00%	**0,00%**
Landesstraße	5,00%	**0,00%**
TIWAG	5,00%	**0,00%**
SUMME	**100,00%**	

- Planungsstand Variante 08
- 80/20 Aufteilung vor Berechnung

Vorschlagsvariante

	Apr.19	
	absolut	Abweichung zu Nov. 2018
Münster	0,00%	**0,00%**
Wiesing	1,28%	**0,08%**
Jenbach	14,09%	**0,55%**
Stans	1,68%	**0,75%**
Vomp	1,48%	**-0,25%**
Reith im Alpbachtal	9,54%	**-0,11%**
Strass im Zillertal	15,99%	**0,62%**
Schlitters	0,05%	**-0,32%**
Bruck am Ziller	0,24%	**-0,05%**
Buch in Tirol	10,49%	**-1,37%**
Schwaz	21,59%	**-0,26%**
Pill	2,78%	**-0,01%**
Terfens	0,78%	**0,38%**
ÖBB	5,00%	**0,00%**
ASFINAG	5,00%	**0,00%**
Landesstraße	5,00%	**0,00%**
TIWAG	5,00%	**0,00%**
SUMME	**100,00%**	

- Planungsstand Variante 08
- 80/20 Aufteilung vor Berechnung
- Gewichtung rote Zone

Veränderung der Stimmenverteilung:

Variante	Nov.18
Stimmenverteilung	
Münster	2
Wiesing	1
Jenbach	4
Stans	1
Vomp	1
Reith im Alpbachtal	2
Strass im Zillertal	4
Schlitters	1
Bruck am Ziller	1
Buch in Tirol	4
Schwaz	4
Pill	1
Terfens	1
ÖBB	1
ASFINAG	1
Landesstraße	1
TIWAG	1
SUMME	**31**

	Methodik UUI
Münster	2
Wiesing	1
Jenbach	2
Stans	1
Vomp	1
Reith im Alpbachtal	2
Strass im Zillertal	4
Schlitters	1
Bruck am Ziller	1
Buch in Tirol	4
Schwaz	4
Pill	1
Terfens	1
ÖBB	1
ASFINAG	1
Landesstraße	1
TIWAG	1
SUMME	**29**

- Planungsstand Variante 08
- 80/20 Aufteilung vor Berechnung

Vorschlagsvariante

	Apr.19
Münster	2
Wiesing	1
Jenbach	4
Stans	1
Vomp	1
Reith im Alpbachtal	2
Strass im Zillertal	4
Schlitters	1
Bruck am Ziller	1
Buch in Tirol	4
Schwaz	4
Pill	1
Terfens	1
ÖBB	1
ASFINAG	1
Landesstraße	1
TIWAG	1
SUMME	**31**

- Planungsstand Variante 08
- 80/20 Aufteilung vor Berechnung
- Gewichtung rote Zone

Strass im Zillertal

Kategorie		Variante 1		Variante 9	
		absolut	Anteil am Schlüssel	absolut	Anteil am Schlüssel
Uferlänge [km]		**5,59**	**16,29%**	**5,59**	**18,30%**
Rote Zone [m²]	Bauland Sonderfläche + Freiland ~~Infrastruktur~~	32.204,09 9.535,44 ~~0,00~~	**33,57%**	32.204,09 9.661,29 ~~0,00~~	**30,61%**
Gelbe/Rot-Gelbe Zone [m²]	Bauland Sonderfläche + Freiland ~~Infrastruktur~~	179.663,45 93.985,88 ~~0,00~~	**50,14%**	179.663,45 100.125,97 ~~0,00~~	**51,09%**
Gesamt			**100%**		**100%**
Rückhaltevergütung [m²]		3.040.000,00		3.040.000,00	

Wasserverband-Schlüssel	**15,37%**	**16,00%**

Vorgesehene Vorgehensweise Verbandsgründung:

Bis Mai 2019:	Rückmeldungen der Gemeinden und Infrastrukturträger
Bis 31. Mai 2019:	Finalisierung der Statuten
Sommer 2019:	Beschluss aller Gemeinderäte und Infrastrukturträger zum Beitritt Wasserverband auf Basis der Statuten
Herbst 2019:	Gründungsversammlung Wasserverband MUI Prüfung Statuten durch Wasserrechtsbehörde; Anerkennung Wasserverband durch Bescheid
Jahresende 2019:	Konstituierende Sitzung Wasserverband MUI ist rechtlich anerkannt und wird tätig

Weiters informiert DI Schuler, dass am Montag, 01. Juli 2019 im Büro von LH-Stv. Josef Geisler eine Besprechung stattgefunden hat. Geladen waren neben Kammerpräsident Josef Hechenberger, die Fachleute der Landesregierung, DI Reinhard Carli (Wernerconsult), Prof. Dr. Blöschl (TU Wien), die Experten der I.N.N., Alfred Enthofer und Bgm. Ing. Eberharter.
LH-Stv. Josef Geisler hat zugesagt, dass er die Fachleute der I.N.N. gemeinsam mit den Fachleuten der Abt. Wasserwirt beauftragen wird, eine Machbarkeitsstudie (Alternativenprüfung) zu erstellen.

GV Alfred Enthofer erkundigt sich bei DI Schuler: „Was ist, wenn bei der Alternativenprüfung ganz etwas anderes herauskommt?"

DI Schuler: Gestern hat man im Wesentlichen anerkannt, dass der Gefahrenzonenplan stimmt; den hydrologischen Längenschnitt hat man auch anerkannt; 2 wesentliche Punkte bzw. Fortschritte. Diese alpine Retention, wie sie vorliegt, dass diese 130 Becken letztlich auch nicht zu einer wesentlichen Reduzierung des Hochwasserscheitels führen, hat man auch anerkannt.
Machbarkeitsuntersuchung: Weg von den kleinen Becken im hochalpinen Raum, einen Optionenbericht der TIWAG; 5 Standorte sollen untersucht werden, ob sich unter diesen Voraussetzungen der Einfluss auf den Hochwasserscheitel herausstellt. Ob es Auswirkungen auf die Gemeinden hat, kann er nicht beantworten.

Weitere Frage von GV Alfred Enthofer an DI Schuler: „Was passiert, wenn ca. 150 Grundeigentümer, die den Grund nie und nimmer zur Verfügung stellen?"

DI Schuler: Die Grundeigentümergespräche wurden geführt. Es gibt einen zusammenfassenden Bericht. Mit diesem Abschlussbericht wird man sich auseinandersetzen und mit den Gemeinden in die nächste Planungsphase gehen. Die Hausaufgabe wurde gemacht. Auch in Deutschland und in Vorarlberg wird so gearbeitet. Von der Alpinen Retention hat man sich mehr erwartet, auch die WLV hat sich mehr erhofft.

GV Alfred Enthofer: Beispiel Bayern: Die haben ihre Rückhaltebecken. Es gibt nicht viele Länder, die solche Möglichkeiten wie Tirol (Seitentäler) haben. Im Flachland muss das Wasser „geparkt" werden.

Dr. Walder: Bei der gestrigen Besprechung hat man gesehen, dass die alpine Retention „nichts" bringt; jetzt konzentriert man sich auf die Speicherkraftwerke; gewisse Täler einstauen; die energiewirtschaftliche Nutzung wird geprüft.

Frage von GR Daniel Prantl: „Was (passt) passiert mit dem Wasser des Inns, das von der Schweiz kommt?

Dr. Walder: Das ist ein natürlicher Abfluss. Der Istzustand wird nicht verschlechtert. Wenn in der Schweiz etwas gebaut wird, darf es keine „Verschlechterung" geben.

GV Alois Rainer betrachtet das Ereignis vor 14 Tagen: Grundwasserproblem; lt. vorliegendem Projekt würde der Damm in Rotholz abgegraben, d.h. wenn das realisiert gewesen wäre, dann wäre das Wasser schon in Rotholz „übergelaufen".

Antwort DI Schuler: Es müsste eine Untergrunddichtung (abgeschätzt zwischen 10 und 15 Meter) errichtet werden. Die Abdichtung müsste so sein, dass wenn das Becken eingestaut wird, dass es nicht zu Überströmungen kommt. Drainagen und eigene Pumpstationen müssten errichtet werden.

GV Alois Rainer erkundigt sich nach dem Bergdruck

Dr. Walder: Der Grundwasserstrom wird nicht verändert; Ziel: keine Verschlechterung; Untergrunduntersuchungen sind absolut wichtig und sollten zugelassen werden!
Es ist ein Hochwasserschutzprojekt und kein Grundwasserkonzept. Grundwasserprobleme werden mit dem Hochwasserprojekt nicht gelöst.

DI Schuler: Problem Grundwasser: Über den gesamten Talboden eine Abdichtung; es macht sicher Sinn ein gesamtheitliches Projekt aufzustellen, Drainagen können verbessert werden; Querdämme mit dem Grundwasser, es gibt Experten, die das berechnen können;

Frage von GV Alois Rainer ob das Hochwasserereignis Mitte Juni als 30jährliches Hochwasser gewertet werden kann; z. B. in Rotholz; inwieweit hat die alpine Retention geholfen?

Dr. Walder: Der große Vorteil war, dass es nicht geregnet hat. Der Ziller hat weniger Wasser gebracht, deshalb ist der Inn nicht über die Ufer getreten.

Anfrage von GV Alois Rainer betreffend Wasserstand (Inn) bei einem 100jährlichen Hochwasserereignis. Alternative: Dammerhöhung?

GR Peter Luxner erklärt: Er war drei Tage mit der Feuerwehr unterwegs und hat das Innufer kontrolliert. Es gab Schwankungen von 10 bis 15 cm, am niedrigsten Punkt: 50 cm.
Der Inndamm in Strass hält ein 30jährliches Hochwasser aus. Seiner Meinung nach fehlen 10 cm (Erhöhung). Frage an Dr. Walder: „Gibt es Vereinbarungen bzw. Gespräche mit Bayern?"

Dr. Walder: Die Bayern sind auf der Suche nach Retentionsräumen für sich. Es gibt die Regensburger Verträge. Es finden laufend Sitzungen statt. Er erklärt weiter, das Hochwasserereignis Mitte Juni war in Rotholz ein HQ_{30}. Pegel in Rotholz: 1.550 ; Pegel am Ziller: nur 250 m^3; bei der Zillerspitze, wo Inn und Ziller zusammentreffen beginnt der Staubereich. Es kommt zur Überlagerung mit dem Ziller und das Wasser „rinnt" von unten in die Felder.

Frage von GR Franz Scheiterer an Dr. Walder: Bei der Sitzung des Hochwasserausschusses wurde gesagt, dass die Dämme ober und unterhalb von Innsbruck erhöht werden? Er möchte wissen, ob das zutrifft?

Dr. Walder möchte wissen, von wem diese Aussage stammt. Die kommt von GV Alfred Enthofer. Für Innsbruck ist lt. Dr. Walder ein HQ_{100} kein Problem, deshalb wird auch keine Dammerhöhung gemacht.

GR Franz Scheiterer bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, er versteht nicht warum Un-, Teil- und Halbwahrheiten „hinausgetragen" werden, wie z.B. der Vorwurf an den Bürgermeister, er hätte den Gefahrenzonenplan „verhindern" können. Außerdem hat nun die I.N.N. den Gefahrenzonenplan anerkannt.

Dr. Walder dazu: Der Bürgermeister kann gar nichts machen. Sobald der Gefahrenzonenplan erstellt ist, beginnt das Verfahren. Formaler Abschluss: Kommissionierung.

GR Franz Scheiterer: Ziel ist ein fertiges Projekt, er sei zuversichtlich, dass das gelingt. Die Tiroler Gemeinden (Bürgermeister) haben schon oft bewiesen, dass sie zusammenhelfen und dann wird auch dieser Wasserverband funktionieren. Er vertraut darauf.

Für GV Alfred Enthofer wird zu wenig über Alternativen gesprochen. Er ist mit dem Unterinntal in Verbindung (Radfeld). Seiner Meinung nach muss die Retention kleiner werden.

GR DI Hannes Haas: Strass hätte keine optimierte Retention bekommen, wenn nicht GV Alfred Enthofer angeregt hätte, das Wasser in Rotholz (Felder der Landeslehranstalt) zu parken. Er hat dies gefordert, deshalb entstanden die 6 Meter hohen Dämme.

Für GR Franz Scheiterer ist das Projekt Hochwasserschutz ein „Riesending" und es wäre für ihn sinnvoll, wenn der Gemeinderat an einem Strang ziehen würde. Er ruft noch einmal zur Zustimmung der Verbandsgründung auf. Nur gemeinsam kann das Projekt umgesetzt werden.

Bgm. Ing. Eberharter betont abermals die Notwendigkeit eines Wasserverbandes. Er sollte schnellstmöglich gegründet werden, damit man handlungsfähig wird. Die Statuten sind fertig und werden nicht mehr geändert.

GR Mag. Schnirzer: Er vermisst eine sachliche Diskussion, ohne Lügen und ohne falsche Wahrheiten. Ihn stört die Panikmache in der Bevölkerung. Es werden Dinge verbreitet, die nicht belegt werden können. Für ihn ist die politische Kultur im Gemeinderat abhandengekommen und das bedauert er sehr.

Bgm. Ing. Eberharter geht noch einmal auf das Thema Entschädigungen ein. Land Tirol und Landwirtschaftskammer arbeiten immer noch an einem Entschädigungsmodell. Die Höhe wurde noch nie bekannt gegeben. Entschädigungen gibt es nur für optimierte Retentionsräume.
Aufgrund der Tatsache, dass das Ergebnis der Alternativenprüfung noch nicht vorliegt, erscheint es ihm sinnvoll, die Abstimmung zu vertagen.
Er stellt den Antrag an den Gemeinderat, Tagesordnungspunkt 3 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 3 betreffend Beitritt zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal zu vertagen.

4. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

5. Berichte

Bürgermeister Ing. Eberharter berichtet:

- Änderung der Postleitzahl für den Ortsteil Rotholz mit neuer Nummerierung: Ein Entwurf von Daniel Schweinberger (Firma Papilos) liegt vor. Der Bauausschuss wird sich damit befassen.

- Angebote betreffend Geschwindigkeitsanzeigen liegen vor. Es ist angedacht, eine solche im Ortsteil Unterdorf aufzustellen. GV DI Haas fordert eine solche auch für Rotholz (L 218 Rotholzer Straße). Aufgabe für den Bauausschuss.

- Parken beim Gemeindeplatz: Die Bewohner und Eigentümer der Liegenschaften Oberdorf 174 und 178 haben diesbezüglich ein Schreiben erhalten, wie bei der Sitzung am 04. Juni 2019 vereinbart.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Daniel Prantl: Frage an den Bürgermeister betreffend Ursache des Wassereintrittes bei der Unterführung B 171 Cafe Zillertal (12./13. Juni 2019)

Bgm. Ing. Eberharter: Auf der einen Seite ein Baumangel, der bereits behoben wurde. Die Unterführung ist wieder dicht. Auf der anderen Seite: Grundwasserspiegel war so hoch, dass das Wasser „übergelaufen" ist. Außerdem hätte am 12. Juni 2019 die Abwasserpumpe eingebaut werden, was aber abgebrochen werden musste.

Anregung von GV Alois Rainer: Auf dem Gemeindeparkplatz sollte eine Tafel angebracht werden, auf der man ablesen kann, wer dort parken darf – wie z. B. beim Bahnhof in Strass.

GR Peter Luxner: Anfrage ob das Becken bei der Unterführung B 171 Cafe Zillertal einen natürlichen Überlauf hat oder nicht.
Bgm. Ing. Eberharter: Das Becken hat keinen natürlichen Überlauf.
Anmerkung GV Alfred Enthofer: Bei einem Extremfall wie am 12./13. Juni habt ihr die Unterführung „absaufen" lassen müssen. Die Versickerungsmulde war mit Grundwasser gefüllt; der Grundwasserstand war so hoch, dass das Wasser über die Mauer „gelaufen" ist.

Anfrage von GR Michael Eberharter: Er erkundigt sich, wer beim Bienenhof in Strass eingebrochen hat.
Bgm. Ing. Eberharter: Es waren 3 Jugendliche der slw Jugendhilfe.

Bgm.-Stv.in Julia Valtingojer: Familienfreundliche Gemeinde – leider wurde nur ein Zettel (Wünsche-Ideen-Anregungen) abgegeben.

Bgm. Ing. Eberharter schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl Eberharter

Gemeinde Strass i. Z. Bez. Schwaz

Tag des Aushanges: 08.07.2019
Tag der Abnahme: 23.07.2019

Für die Richtigkeit der Ausführung

Gemeinde Strass i. Z. Bez. Schwaz